

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 6 (1859)
Heft: 51

Artikel: Bern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-286623>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

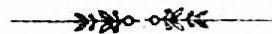
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sind wir hier mit Spilleke einverstanden, so drängen sich neue Fragen auf. Entspricht die Realschule dem Gymnasium, wie müssen die den Universitäten entsprechenden realen Lehranstalten eingerichtet sein, in welche die Realschüler nach vollendeten Schulstudien übertreten?

Sind unsere polytechnischen und höhern Gewerbschulen wahre Realuniversitäten? Zerfallen sie bei der großen Mannigfaltigkeit der Künste und Gewerbe in Abtheilungen, welche den akademischen Fakultäten entsprechen? Oder sind solche Realuniversitäten nicht wohl möglich, müssen spezielle Berufsschulen schon deßhalb eintreten, weil die meisten Berufsarten ein eigenthümliches Lebenselement haben? Der Bergmann muß zuletzt im Gebirge, der Seemann am Meere, der Landwirth auf dem Lande gebildet werden, könnten auch alle drei in derselben Realschule ihre allgemeine Vorbildung erhalten. Ja, sollte sich nicht für Lehrlinge vieler Gewerbe und Künste dem mehr oder minder weit geführten ersten Unterricht zunächst ein rein praktisches Erlernen und Einüben ihrer Kunst zc. unter der Zucht von ausübenden Meistern anschließen, und eine feinere künstlerische oder wissenschaftliche Ausbildung erst auf diese Lehrjahre folgen?

Doch daß ich nicht vorgreifend meine historische Aufgabe überschreite. Wir werden später sehen, wie viel in unserer Zeit für eine zweckmäßige Organisation der mannigfaltigsten Realschulen zc. geschehen ist und geschieht. Wenn der Dresdner Rektor Schöttgen im Jahre 1742 einen unvorgreiflichen Vorschlag machte, doch auch für den Unterricht der Kinder einigermaßen zu sorgen, „welche unlateinisch bleiben wollten“, so fügte er, wie wir sahen, hoffnungslos hinzu: „mein Vorschlag ist schon verworfen, ehe ich ihn ans Tageslicht gebracht.“ Doch rafft er sich auf und fährt fort: „Aber was liegt daran, ist er jeztund noch nicht reif, so wollen wir warten bis seine Zeit kommt.“

Der alte Rektor hat richtig geweissagt. Ein Jahrhundert, nachdem er schrieb, zählte man allein im preussischen Staat 42 Realinstitute bei 126 Gymnasien.



Schul-Chronik.

Bern. Der Gesetzesentwurf über die Lehrerbildungsanstalten bildet eine der wichtigsten Vorlagen für die jetzige Großrathssitzung. Die Reaktion der 50er Periode hat ihre undemokratische und bildungsfeindliche Tendenz am

Anwiderleglichsten in der Verstümmelung und Zerstörung der damals blühenden Seminarien von Bruntrut und Münchenbuchsee bewiesen. Der Wiederaufbau dieser Anstalten war daher eine der ersten Pflichten volksthümlicher und freisinniger Behörden. Der vorliegende Entwurf liefert hiezu die Mittel und entspricht in seinen Hauptbestimmungen den gesteigerten Forderungen der Zeit. Die bisherigen Bemühungen unserer Behörden für Hebung des Volksschulwesens verdienen volle und warme Anerkennung, werden aber nicht die gehofften Früchte tragen, wenn nicht für Erhaltung eines intelligenten und charaktertüchtigen Lehrerstandes Sorge getragen wird. Dadurch erst erhält das Institut der Volksschule innern Halt und volle Lebenskraft. Dazu gehören vor Allem aus gut eingerichtete und reich ausgestattete Lehrerseminarien.

Unsere Behörden können und wollen gewiß nicht auf halbem Wege stehen bleiben. Sie werden das so schön und erfolgreich begonnene Werk der Schulreform mit Nachdruck und sicherer Konsequenz fortsetzen. Nur eine Besorgniß haben wir: man möchte sich in einzelnen Punkten bei Bestimmung der Hilfsmittel dieser Anstalten auf's Markten einlassen. Das wäre vom Uebel. Der vorhandene Entwurf enthält — das ist die Ueberzeugung aller derer, die denselben genau geprüft haben — nur das strikt Nothwendige. Auf welcher Seite man auch, namentlich bei der Hauptanstalt in Münchenbuchsee, abschneiden wollte: Dauer des Kurses, Unterrichtsgegenstände, Lehrkräfte — es könnte nur zum schweren Nachtheil der Sache geschehen und das volle und frische Gedeihen der neuen Anstalt würde dadurch von vorneherein gefährdet.

Darum, ihr Väter des Landes, wenn ihr die Erstellung einer blühenden unsrer demokratischen Institutionen für alle Zukunft sichernden Volksschule wollt, — wenn ihr euern bisherigen rühmlichen Bestrebungen und Schöpfungen auf diesem Gebiete die Krone aufsetzen wollt, so setzt die Lehrerseminarien in den Stand, an Kenntnissen und Charakter tüchtige Lehrer bilden zu können, weist denselben die Hilfsmittel, wie es der vorliegende Entwurf thut, zur Lösung ihrer schwierigen und hohen Aufgabe in genügendem Maße; nicht kärglich und schmal zu. Dann habt ihr einen Bau aufgeführt, dessen Grund nicht wankt, euch zur Ehre und dem Vaterlande zum Nutzen. Eine gute Volksschule ist die höchste Zierde der Republik.

Der Entwurf ist das Werk reiflicher Ueberlegung, der Ausdruck eines unabweislichen Bedürfnisses; von der Lehrerschaft gutgeheißen, wird er durch die Erziehungsdirektion und den Regierungsrath nach genauer Durchberathung dem Großen Rathe zur Annahme empfohlen. Diese darf daher auch mit aller Zuversicht erwartet werden.

(Bern.=Ztg.)

— Als eine sehr erfreuliche Erscheinung melden wir, daß bei den letztjährigen stattgefundenen Aufnahmen der Notharmen die Herren Geistlichen und Lehrer sich in bedeutendem Maße betheiliget haben, so daß der Armenerziehung auch von dieser Seite in Zukunft die geeignete Aufmerksamkeit geschenkt werden dürfte.

Bern. Entgegnung. (Eingef.) Die „N. B. Schulzeitung“ bringt in ihrer letzten Nummer einen bemerkenswerthen Artikel über die Frühlings-Examen von einem Mitgliede der Konferenz Laupen. Wir können demselben in Vielem beistimmen, dagegen müssen wir uns einer gewissen Tendenz entgegenemmen, die sich leider auch in diesem Artikel geltend macht, der Tendenz, auf die Geistlichen loszudreschen. Der Einsender von Laupen hat dieser Modetrankeheit der Lehrerschaft ebenfalls sein Opfer bringen zu müssen geglaubt und in dieser Hinsicht recht Wackeres geleistet.

Er nimmt es z. B. einem Pfarrer gar übel, wenn derselbe am Frühlingsexamen selbst zu examiniren sich erfrecht. Wir möchten dieß als Regel auch nicht gelten lassen — allein es verpönen und verbieten zu wollen, wäre ein Armuthszeugniß für die Lehrerschaft, und Ausnahmen von der Regel, den Lehrer als (beschränkten) Examinator schalten zu lassen, dürften öfters wohlthätig sein. Mag hie und da etwas Menschliches dabei mitunterlaufen und manch Plänlein durchkreuzt werden — ein allfälliges Zufriedenheitszeugniß nach einem durchaus unparteiischen Examen ist vielleicht mehr werth, als die glänzende Parade, die der Lehrer vorbereitet hatte. — Uebrigens examiniren die Geistlichen nicht selbst, um dem Lehrer absichtlich sein Examen zu verpfuschen, oder um mit ihrer Gelehrsamkeit zu glänzen, wie der Herr Einsender so wohlwollend sich ausdrückt, sondern oft aus Auftrag und auf den Wunsch der Behörden.

Der Herr Einsender fragt aber nicht lange nach den Gründen, bedenkt auch nicht, daß im Worte Aufsichtsbehörden eine gewisse Berechtigung zu dem von ihm beklagten „Mißtrauen“ liegt, und ein mit Recht oder Unrecht vorhandenes Mißtrauen gerade in wohlwollender Andiehandnahme des Examens durch den Geistlichen am sichersten sein Grab findet — das bedenkt er nicht; wohl aber ist's eine köstliche Gelegenheit, über die Geistlichen loszuziehen; er benutzt sie — von dort herab kann sein Pfeil die geistlichen Tyrannen erlangen.

Nun kann es allerdings geschehen, daß die Geistlichen beim Examiniren Fehler machen; sie glauben sich nicht fehlerlos, wie ihre Feinde, die „Pfarrerfresser“, zu deren berühmter Sekte der Einsender von Laupen zu gehören scheint. Es wird aber von Letzterm denn doch allerlei als fehlerhaft bezeichnet, was vielleicht nur durch gewisse Brillen als fehlerhaft erscheint. Wenn z. B.

dem Geistlichen vor dem Examen in einem Berichte mitgetheilt wird, es sei in der Schweizergeschichte die Vorzeit bis zur Gründung der Eidgenossenschaft durchgegangen worden, ist's denn ein Wunder, wenn er auch nach den „Kriegszügen der alten Helvetier“ fragt, was der Laupner so sehr tadelt? Ist's ihm zu verargen, wenn er voraussetzt, der Lehrer habe nicht den ganzen Winter mit „Rudolf von Habsburg“ verändelt? Ist's denn eine so gar unpädagogische Forderung, wenn man in einer Oberschule verlangt, daß die Biographien nicht zusammenhangslos in der Luft schweben? Und wenn der Geistliche dann nicht gerade auf dem Flecke tanzt, wo der Lehrer ihn haben möchte, ist's an diesem, über Einseitigkeit zu klagen? Ist nicht vielleicht durch die Einseitigkeit des examiniirenden Geistlichen nur eine Einseitigkeit des Lehrers in's Licht gestellt worden? — Doch nein — die Gelegenheit ist zu köstlich, als daß man nicht den Geistlichen einen Hieb versetzen sollte. Das nämliche Verfahren, das bei einem Lehrer pädagogisch wäre, ist natürlich bei einem Geistlichen unpädagogisch — er hat begreiflich das Examen verpfuscht!

Endlich kommt unter den vielen spöttischen Anführungen des „Herrn Pfarrers“ noch eine, die recht auffallend ist. Der Herr Einsender von Laupen erzählt, eine seiner Schülerinnen habe am Examen zur andern gesagt: „Der Herr Pfarrer isch doch en Engel mit iis gäge Schulmeister.“ — In dieser Anführung wird es dem Geistlichen sogar zum Vorwurf gemacht, daß er am Examen freundlich gewesen sei. Gehe dieß nun diesen oder jenen Geistlichen an, schwerlich wird ihm Freundlichkeit von einem Vernünftigen als pädagogische Sünde angerechnet werden können. Was kann ein Pfarrer dafür, wenn der Lehrer ein — Sauerkopf ist? Aber selbst das Wasser obenher machen die bösen Geistlichen trübe, nicht nur das untere, und die Gelegenheit ist wieder zu köstlich, als daß der Herr Laupner nicht gegen die Geistlichen seine Hornes-
pfeile abschießen sollte.

Nach Allem dem fragen wir: Wie reimt sich zu diesem der Seufzer des Herrn Laupners: „Pfarrer und Lehrer sind sich in Wahrheit vermöge ihres Berufes sehr nahe verwandt; gar sehr ist daher zu bedauern, daß diese beiden Stände oft in allen übrigen Hinsichten einander so fremd gegenüberstehen.“ — Wahrscheinlich soll der Artikel, der von Ausfällen gegen die Geistlichen strotzt, ein Schritt zur Annäherung sein? Während man eifrigst Nägel schlägt in den Sarg des guten Verhältnisses zwischen Lehrern und Geistlichen, weint man dann noch solche Thränen? Wissen Sie, Herr Laupner, wie man solche Thränen nennt? Was verlangen Sie überhaupt von den Geistlichen, als etwas Unmögliches, wenn Sie meinen, sie sollen trotz aller Ausfälle der Lehrerschaft gegen sie doch immer freundlich bleiben und die oft zurückgestoßene Freundes-

hand stets von neuem anbieten? Wir Geistliche sind am Ende so wenig eure gehorsamen Diener, als ihr die unsern. Nur in einem Punkte werden wir es sein. Wenn man nämlich vom Geistlichen verlangt, daß er ein Freund der Schule sei, aber nichts dazu sage, daß er den mit Geschäften überhäuften Inspektoren an die Hand gehe, aber ja nicht etwa selbst examiniere, um gehörig berichten zu können; daß er in der Schule nur rühme und lobe, weil Tadel den empfindlichen Ehrgeiz des Lehrers ganz tyrannisch martern würde; daß er also überhaupt des Lehrers Figurant und Marionette sei und am Examen gepuzt erscheine, um des Lehrers Parade verschönern zu helfen, aber zu nichts weiter; daß er ferner des Lehrers Schild und Stütze sei gegen allfällige Opposition in der Gemeinde, aber dann geduldig mit den hinterrücks abgeschossenen Pfeilen des Lehrers sich spicken lasse; wenn man, mit einem Wort, den Geistlichen charakterlos und unselbstständig haben möchte, dann sagen wir allerdings: Gehorsamer Diener!

Ein Geistlicher, der nicht im Namen,
aber im Sinne vieler schreibt.

Margau. In der Gemeinde Ammerswyl ist man im Begriff, eine Dorfbibliothek zu gründen, um den Leuten für die langen Winterabende Unterhaltung und Belehrung zu verschaffen. Die Gemeinde will daran fünf Jahre lang einen Beitrag von Fr. 50 geben. Gewiß nachahmungswürdig. Denn wie viel könnte auf solche Art — besonders auf dem Lande, wo sich weniger Gelegenheit bietet als in Städten — die Volksbildung durch lehrreiche Lektüre auch außer der Schule gefördert werden.

Baselland. Gelterkinden, 6. Dez. Letzten Sonntag verschaffte uns die Schuljugend der Oberklasse der Gemeindeschule einen heitern und angenehmen Abend durch Aufführung eines kleinen Konzertes (Gesänge und Deklamationen). Die Aufführung war eine recht gelungene, und hat uns Erwachsene herzlich gefreut, noch mehr aber wohl die lieben Kinder und die anwesenden Väter und Mütter. Wir hoffen, in Zukunft noch mehr Aehnliches zu hören zu bekommen; das ist eines der Mittel für die Schule, nicht nur ausschließlich für Verstandesbildung, sondern auch für Gemüthsbildung zu wirken.

(Basell. Ztg.)

Luzern. Dem „Eidgenossen“ entnehmen wir aus den Luzerner Großrathsverhandlungen Folgendes:

„Merkwürdigerweise ergriff kein einziges Mitglied aus dem Amte Willisau das Wort gegen den vom Regierungsrath und einer Großrathskommission gestellten Antrag: „das Lehrerseminar in Rathhausen zu belassen und eine